Bebauungsplan 13 C - Wohnquartier Baaken - Stadt Werne
ANHANG zur Synopse der Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Beteiligte*r 1 20.07.2020
Anlage: Skizze

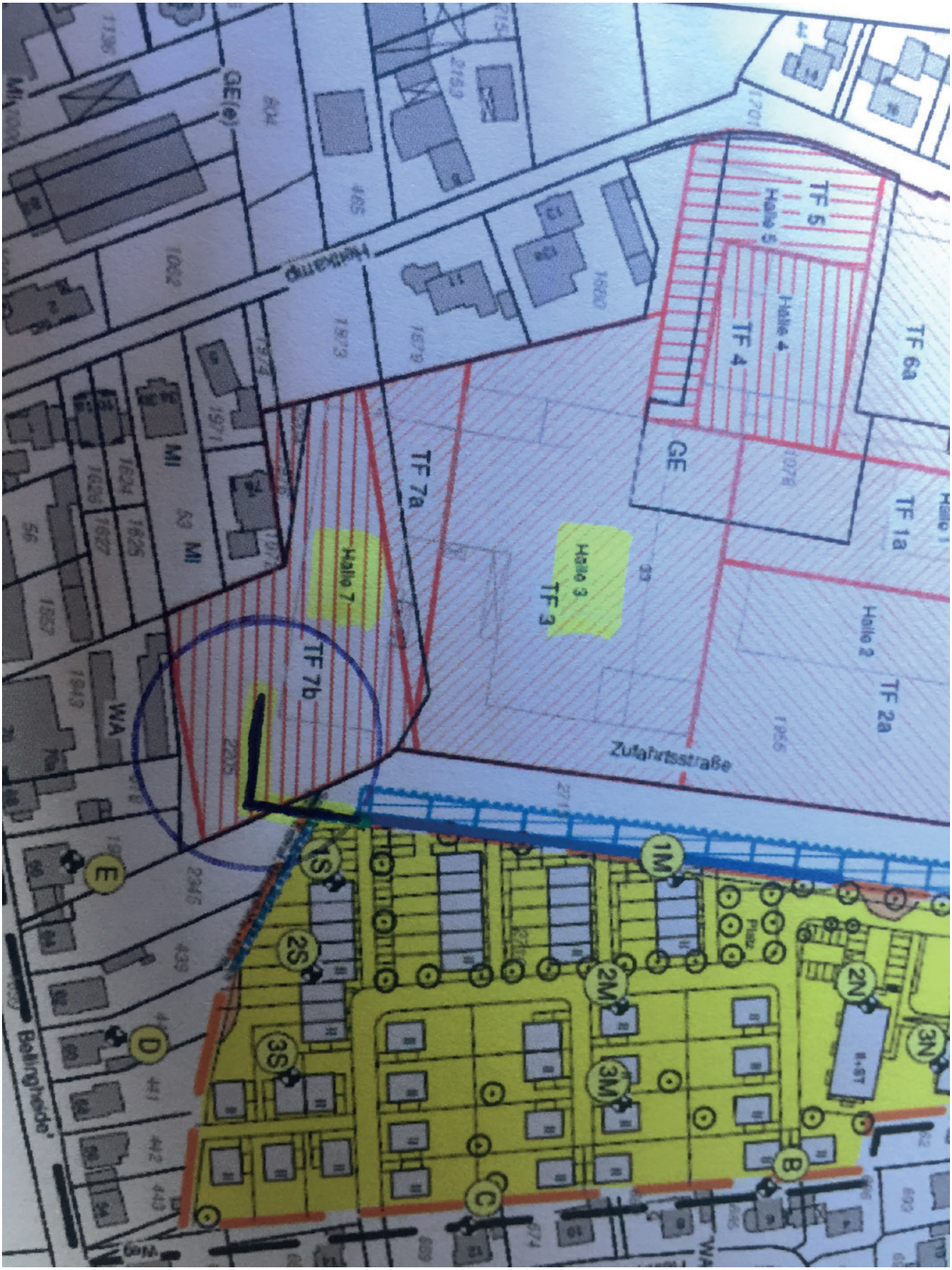

Beteiligte*r 3 20.07.2020
Anlage: 1

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0072/2012	**Sitzung** **14.SPV/09**	**Seite** 1

zuständig	Abt. IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung			**Datum**	04.06.2012
Bearbeiter/in	Gabriele Stolbrink			**Status**	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		**Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung**		**Stadt-kämmerer**	

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	25.06.2012 27.06.2012	

Tagesordnungspunkt:

Handlungskonzept Wohnen
- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Handlungskonzept Wohnen Werne wird als wichtige Grundlage und Leitlinie für die zukünftige lokale Wohnungspolitik in der Stadt Werne beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die Arbeitsgruppe Wohnen wird weitergeführt.

Handlungskonzept Wohnen
Stadt Werne

-Abschlussbericht-

Dortmund, im Mai 2012

WERNE an der Lippe

plan lokal
planen · gestalten · vermitteln

Handlungsfeld III: Neubau und Wohnbaulandentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zukünftig schwächer werden. Deshalb wird es in Zukunft darum gehen, sowohl in der Qualität als auch der Quantität angepasste Angebote zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden zielgruppenorientierte individuelle Wohnangebote statt des Wohnens „von der Stange" erforderlich.

Neubau wird auch weiterhin sinnvoll und notwendig sein, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, um Angeboten, die im Bestand nicht realisiert werden können (spezielle Bauformen, Energiestandards, Wohnformen etc.), nachzukommen und um konkurrenzfähig gegenüber anderen Kommunen zu bleiben – gerade junge Familien wandern immer noch in nördlich von Werne gelegene Nachbarkommunen ab, die weiterhin großzügig und günstig Wohnbauland ausweisen. Für den Neubau sollten jedoch gewisse Rahmenbedingungen beachtet werden: Es sollte sich um kleinteilige Bauvorhaben zwischen 20 und 30 Wohneinheiten handeln, die integriert im Innenbereich liegen und somit bereits (teilweise) erschlossen sind. Zudem sollte eine Kombination von Wohnformen entwickelt werden – beispielsweise hat sich die Mischung im Neubaugebiet Hustebecke aus freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern bewährt. Weiter verfolgt werden sollte auch der Ansatz, Einfamilienhäuser durch Investoren als Mietobjekte zu entwickeln.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich nur wenige Immobilienerwerber bzw. –interessierte von vornherein auf einen Neubau festlegen. Grund für die dennoch hohe Nachfrage liegt vermutlich in der transparenten Information über Neubaumöglichkeiten, im Gegensatz zur häufig schlechten Informationslage bei Bestandsimmobilien. Hier muss entsprechende Unterstützung ansetzen und Hilfestellung gegeben werden, um den Gebrauchtimmobilienerwerb zu erleichtern und Angebote in Bestand und Neubau gleichwertig zu gestalten. Ergänzend dazu sollte der Bestandsentwicklung nicht durch zu großzügige Ausweisung von Neubauflächen Konkurrenz gemacht werden.

Für das Handlungsfeld III werden folgende Prioritäten empfohlen:

Qualitätsoffensive

- Aktive Haltung der Kommune
- Dokumentation und Vermittlung guter Beispiele

Quantitative Anpassungen im Neubau

- Bedarfsgerechter Neubau
- Flächenschonender Neubau
- Wohnungsbauförderung und Akquise von Fördermitteln

Investorenfreundliche Verwaltung

- Vermarktung von Bauflächen

Beteiligte*r 3 23.07.2020
Anlagen: Seite 1

Handlungskonzept Wohnen

Stadt Werne

-Abschlussbericht-

Dortmund, im Mai 2012

WERNE an der Lippe

plan lokal
planen · gestalten · vermitteln

Handlungsfeld III: Neubau und Wohnbaulandentwicklung

Die Nachfrage nach Wohnraum wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zukünftig schwächer werden. Deshalb wird es in Zukunft darum gehen, sowohl in der Qualität als auch der Quantität angepasste Angebote zu entwickeln. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden zielgruppenorientierte individuelle Wohnangebote statt des Wohnens „von der Stange" erforderlich.

Neubau wird auch weiterhin sinnvoll und notwendig sein, um eine Qualitätssicherung zu gewährleisten, um Angeboten, die im Bestand nicht realisiert werden können (spezielle Bauformen, Energiestandards, Wohnformen etc.), nachzukommen und um konkurrenzfähig gegenüber anderen Kommunen zu bleiben – gerade junge Familien wandern immer noch in nördlich von Werne gelegene Nachbarkommunen ab, die weiterhin großzügig und günstig Wohnbauland ausweisen. Für den Neubau sollten jedoch gewisse Rahmenbedingungen beachtet werden: Es sollte sich um kleinteilige Bauvorhaben zwischen 20 und 30 Wohneinheiten handeln, die integriert im Innenbereich liegen und somit bereits (teilweise) erschlossen sind. Zudem sollte eine Kombination von Wohnformen entwickelt werden – beispielsweise hat sich die Mischung im Neubaugebiet Hustebecke aus freistehenden Einfamilienhäusern, Doppel- und Reihen- sowie Mehrfamilienhäusern bewährt. Weiter verfolgt werden sollte auch der Ansatz, Einfamilienhäuser durch Investoren als Mietobjekte zu entwickeln.

Allerdings wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich nur wenige Immobilienerwerber bzw. –interessierte von vornherein auf einen Neubau festlegen. Grund für die dennoch hohe Nachfrage liegt vermutlich in der transparenten Information über Neubaumöglichkeiten, im Gegensatz zur häufig schlechten Informationslage bei Bestandsimmobilien. Hier muss entsprechende Unterstützung ansetzen und Hilfestellung gegeben werden, um den Gebrauchtimmobilienerwerb zu erleichtern und Angebote in Bestand und Neubau gleichwertig zu gestalten. Ergänzend dazu sollte der Bestandsentwicklung nicht durch zu großzügige Ausweisung von Neubauflächen Konkurrenz gemacht werden.

Für das Handlungsfeld III werden folgende Prioritäten empfohlen:

Qualitätsoffensive

- Aktive Haltung der Kommune
- Dokumentation und Vermittlung guter Beispiele

Quantitative Anpassungen im Neubau

- Bedarfsgerechter Neubau
- Flächenschonender Neubau
- Wohnungsbauförderung und Akquise von Fördermitteln

Investorenfreundliche Verwaltung

- Vermarktung von Bauflächen

Beteiligte*r 3 23.07.2020
Anlagen: Seite 3

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0072/2012	**Sitzung** **14.SPV/09**	**Seite** 1

zuständig	Abt. IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung			**Datum**	04.06.2012
Bearbeiter/in	Gabriele Stolbrink			**Status**	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		**Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung**		**Stadt-kämmerer**	

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	25.06.2012 27.06.2012	

Tagesordnungspunkt:

Handlungskonzept Wohnen
- Beschluss

Beschlussvorschlag:

Das Handlungskonzept Wohnen Werne wird als wichtige Grundlage und Leitlinie für die zukünftige lokale Wohnungspolitik in der Stadt Werne beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Handlungsempfehlungen umzusetzen. Die Arbeitsgruppe Wohnen wird weitergeführt.

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr.	**Sitzung**	**Seite**
0072/2012	**14.SPV/09**	2

Sachverhalt:
Der Abschlussbericht des Handlungskonzeptes Wohnen ist das Ergebnis eines 15-monatigen, intensiven Diskussionsprozesses der Arbeitsgruppe Wohnen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen Wohnungsunternehmen, Interessenverbänden, Maklern, Bauträgern, verschiedenen Abteilungen der Verwaltung und dem beauftragten Planungsbüro besetzt war.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr am 17.04.2012 haben Herr Körbel und Frau Gehlen vom Büro planlokal aus Dortmund das Handlungskonzept Wohnen ausführlich vorgestellt, am 12. Juni 2012 wird es abschließend im Arbeitskreis Wohnen diskutiert.

Am 17.04.2012 stellte Herr Homburg von der Gemeinde Hiddenhausen auch das Programm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ vor. Der Ausschuss hat entschieden, auf der Grundlage dieses Programms ein eigenes Programm für Werne zu entwickeln. Ein Arbeitskreis soll nach den Sommerferien konkrete Vorschläge hierzu erarbeiten. Damit wird ein erstes bedeutendes Projekt des Handlungskonzeptes Wohnen umgesetzt.

Unabhängig davon will sich die Arbeitsgruppe Wohnen ein- bis zweimal pro Jahr treffen, um aktuelle Fragen der Wohnungsmarktentwicklung zu diskutieren.

Finanzielle Auswirkungen:
Das Handlungskonzept Wohnen soll als weiterer „Baustein zur Stadtentwicklung“ vervielfältigt und damit einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kosten hierfür sind unter der Buchungsstelle 51.1.01.543100 – Geschäftsaufwendungen – im Haushalt eingeplant. Kosten für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen können derzeit noch nicht dargestellt werden.

Beteiligte*r 3 23.07.2020
Anlagen: Seite 5

Betreff: AW: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrt

ich kann mich an eine derartige Zusage nicht erinnern. Weiter habe ich im Laufe der vielen Jahre in meiner Tätigkeit gelernt, niemals „nie“ zu sagen. Wozu ich aber stehe, ist, dass ich seinerzeit gesagt habe, dass bei einer Erschließung der Ackerfläche die neue Straße für den Kfz-Verkehr nur an den Baaken und nicht an die H-v-Kleist-Str. erfolgen wird. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sollten die Möglichkeit bekommen, diese Wegebeziehung zu nutzen. Für Sie als Vertreterin des ADFC dürfte dies ja kein Problem darstellen.
Nunmehr bin ich nicht mehr in den Planungsprozess eingebunden und kann Ihnen daher nicht sagen, wie der Planungsstand dort aussieht. Bitte wenden Sie sich an Herrn Bülte, dem Leiter der Stadtplanung. Er wird Ihnen Auskunft geben können.
Ich leite diese Nachricht an ihn und an meinen Nachfolger, Herrn Kersting, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Gisbert Bensch

Betreff: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrter Herr Bensch,

von Seiten der Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich-von-Kleist-Str. wurde mir der Entwurf einer Planung für die Ackerfläche Baaken Ost zugetragen. Es gab wohl einen Ortstermin am 02.06. und ein von der Nachbarschaft an die Stadt Werne eingereichtes Schreiben. Sowohl die gesamte Nachbarschaft als auch ich, mein Vater wird sich hierzu gesondert melden, sind entsetzt über den beabsichtigten weiterführenden Ausbau der Heinrich-von-Kleist-Straße.

Im Zuge des damaligen Straßenausbaues haben Sie den Anwohnern der Heinrich-von-Kleist-Str. und Gerhard-Hauptmann-Str., insbesondere meinem Vater zugesagt, daß die Heinrich-von-Kleist-Str. an der Endung zur Ackerfläche eine Stichstraße bleibt und niemals ausgebaut wird. Unter diesen Voraussetzungen sind alle Anwohner mit den Erschließungskosten belastet worden.

Ich bitte hierzu um Ihre Stellungnahme und die unbedingte Einhaltung Ihres Versprechens.

Mit freundlichen Grüßen

Beteiligte*r 3 23.07.2020
Anlagen: Seite 6

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0012/2012	Sitzung 12.SPV/09	Seite 1

zuständig	Fachdezernat II			**Datum**	02.02.2012
Bearbeiter/in	Frau Sylvia Reher			**Status**	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		**Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung**		**Stadt-kämmerer**	

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	28.02.2012 14.03.2012	

Tagesordnungspunkt:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Heinr.-v.-Kleist-Straße" gemäß § 125 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Werne:

Die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-v.-Kleist-Straße" entspricht den Anforderungen des § 125 Absatz 2 BauGB.

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr.	Sitzung	Seite
0012/2012	12.SPV/09	2

Sachverhalt:
Die herzustellende Erschließungsanlage Heinrich-v.-Kleist-Straße liegt in einem Gebiet, das dem § 34 BauGB zuzuordnen ist.
Gemäß § 125 Absatz 1 BauGB setzt die Herstellung der Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus.
Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen gemäß § 125 Absatz 2 BauGB nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Absatz 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.

Es ist daher zu prüfen, ob der geplante Ausbau der Heinrich-v.-Kleist-Straße den Anforderungen des § 1 Absatz 4 bis 7 BauGB entspricht.

§ 1 Absatz 4 BauGB
Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen

§ 1 Absatz 5 BauGB
Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

§ 1 Absatz 6 BauGB
Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und der Umbau vorhandener Ortsteile sowie die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche,
5. die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
7. die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere
   a) die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,
c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,
d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,
f) die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,
g) die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,
h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,
i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,

8. die Belange
   a) der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
   b) der Land- und Forstwirtschaft,
   c) der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
   d) des Post- und Telekommunikationswesens,
   e) der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser,
   f) der Sicherung von Rohstoffvorkommen,
9. die Belange des Personen- und Güterverkehrs und der Mobilität der Bevölkerung, einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs und des nicht motorisierten Verkehrs, unter besonderer Berücksichtigung einer auf Vermeidung und Verringerung von Verkehr ausgerichteten städtebaulichen Entwicklung,
10. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes sowie der zivilen Anschlussnutzung von Militärliegenschaften,
11. die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung,
12. die Belange des Hochwasserschutzes.

§ 1 Absatz 7 BauGB
Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Nach der bis zum 01.01.1998 geltenden Fassung des § 125 BauGB war die Herstellung beitragsfähiger Erschließungsanlagen in unbeplantem Gebiet von der Zustimmung der höheren

Verwaltungsbehörde abhängig. Auf die Erteilung einer Zustimmung hatte die Gemeinde jedoch grundsätzlich einen Rechtsanspruch, sofern die Herstellung der Anlagen den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB nicht widersprach. Mit der Gesetzesänderung wollte der Gesetzgeber eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit erreichen. Es liegt gleichsam in der Natur der Sache, dass der durch die Änderung des § 125 Abs.2 BauGB bewirkte Zuständigkeitswechsel - von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Gemeinde - eine Änderung des Prüfungsmaßstabs zur Folge hat.

Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB
Das Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB ist ausgerichtet auf eine „zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes". Die Herstellung einer einzelnen beitragsfähigen Erschließungsanlage berührt in aller Regel eine derartige überörtliche Planung nicht. Dies gilt auch für die Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße. Die Heinrich-v.-Kleist-Straße ist eine typische Anliegerstraße und soll entsprechend dem Standard von Anliegerstraßen in Werne hergestellt werden. Die geplante Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße enthält daher keine Anhaltspunkte, die die Unvereinbarkeit mit den Zwecken der Raumplanung zum Inhalt haben könnte.

Planungsleitsätze und abwägungserhebliche Belange des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB
§ 1 Abs. 5 BauGB grenzt durch seine leitsatzmäßigen Vorgaben die Freiheit der Gemeinde in der Abwägung ein und er benennt abstrakt mögliche abwägungserhebliche Belange (Abwägungsmaterial). So dürfte etwa mit Blick auf „die Belange ... des Verkehrs" (§ 1 Absatz 6 Nr. 9 BauGB) nur dann ausnahmsweise nicht genügt sein, wenn dieser Belang ungeachtet seiner Berücksichtigungsbedürftigkeit bei der Aufstellung des Ausbauplans schlechthin nicht berücksichtigt worden ist.

Die Heinrich-von-Kleist-Straße verläuft als sogenannte Ringstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 240 m mit einem kurzen Anhängsel (Stichstraße) von ca. 25 m in westlicher Richtung (s.Anlage). Die Heinr.-v.-Kleist-Straße mündet an zwei Stellen (ringartige Ausbildung) in die Gerhart-Hauptmann-Straße ein und ist ausschließlich über die Gerhart-Hauptmann-Straße zu erreichen. Die Heinr.-v.-Kleist-Straße soll in einer Breite von 6,75 m (Ringstraße) bis 6,90 m (Stichstraße) als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Von der Heinr.-v-Kleist-Straße werden derzeit insgesamt 19 Baugrundstücke erschlossen, wovon 4 Baugrundstücke auch gleichzeitig von der Gerhart-Hauptmann-Straße erschlossen werden (Eckgrundstücke). Aufgrund der funktionellen Abhängigkeit der Heinr.-v.-Kleist-Straße von der Gerhart-Hauptmann-Straße findet in der Heinr.-v.-Kleist-Straße ausschließlich Anliegerverkehr statt, der naturgemäß fast ausschließlich auf Pkw-Verkehr beschränkt ist. Die geplante Breite der Straße ist für die Belange des Anliegerverkehrs völlig ausreichend.

Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB
Das kurze Anhängsel in westlicher Richtung von ca. 25 m (Stichstraße) und einer Breite von 6,90 m ist ohne Wendeanlage geplant. Von dem Anhängsel werden 2 bebaute Grundstücke erschlossen, von denen eines als Eckgrundstück auch von der „Ringstraße" erschlossen wird. Des Weiteren liegt an dem Anhängsel ein unbebautes, relativ kleines Grundstück (184 m²), das eine Straßenfrontlänge von ca. 3,10 m aufweist. Der Verzicht auf eine Wendeanlage ist jedoch

nicht zu beanstanden und von der planerischen Gestaltungsfreiheit der Gemeinde gedeckt, da die Stichstraße aufgrund ihrer Länge eher einer Zufahrt ähnelt, aufgrund der tatsächlich bestehenden Überfahrten zur Liegenschaft Heinr.-v.-Kleist-Straße 14 (Garagen) eine Wendemöglichkeit eröffnet und zudem auch ein Rückwärtsfahren aus dieser Stichstraße als zumutbar zu qualifizieren ist.

Die Heinr.-v.-Kleist-Straße ist in der Örtlichkeit bereits vorhanden und wird durch den endgültigen Ausbau in ihrem Bestand (Breite) nicht verändert. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 41 BImschG sind daher nicht zu erwarten.

Am 29.09.2011 fand eine Anliegerversammlung zum endgültigen Ausbau der Gerhart-Hauptmann- und der Heinrich-v.-Kleist-Straße statt. Die Anlieger der Heinrich.-v.-Kleist-Straße regten an, in dieser Straße auf das Anlegen von Straßenbegleitgrün (Baumscheiben) gänzlich zu verzichten, da die seit Jahrzehnten schon bestehenden Vorgärten entsprechendes Grün aufweisen würden, die Pflege des Straßenbegleitgrüns immer problembehaftet wäre, Bedenken gegen einen „Slalomcharakter" der Straße bestünden und sich der Verzicht erschließungsbeitragsmindernd auswirken würde. Den Anregungen der Anlieger wurde Rechnung getragen und der Straßenausbauplan entsprechend angepasst.

Der Ausbau der Heinr.-v.-Kleist-Straße ist aus geordneter städtebaulicher Sicht vernünftigerweise geboten, da die Straße in ihrem derzeitigen Zustand nicht den Herstellungsmerkmalen einer endgültig ausgebauten Erschließungsanlage gemäß der Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Werne entspricht. Die Maßnahme auch aus wirtschaftlichen Gründen in Zusammenhang mit dem Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße erfolgen soll und der Ausbau der Gerhart-Hauptmann-Straße dringend erforderlich ist, da ansonsten hohe Kosten für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit entstehen würden.

Das Interesse der Grundstückseigentümer nicht mit (weiteren) Erschließungsbeiträgen belastet zu werden, zählt grundsätzlich nicht zu den abwägungsrelevanten Belangen (VGH Mannheim, Beschluss v. 23.11.2009).

Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a i.V.m. § 1 a Abs. 3 Satz 1 BauGB
Es ist zu prüfen, ob durch die Verkehrsanlage erhebliche Beeinträchtigen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes hervorgerufen werden, ob sie vermieden werden können oder ein Ausgleich für solche Beeinträchtigungen zu schaffen ist.

Durch den anstehenden endgültigen Ausbau der Heinr.-v.-Kleist-Straße sind Belange des Natur- und Landschaftsschutzes nicht betroffen, da es sich um eine bereits bestehende Verkehrsanlage in besiedeltem Gebiet handelt. Aus diesem Grund werden auch artenschutzrechtliche Belange nicht berührt.

Die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-v.-Kleist-Straße" entspricht somit den Anforderungen des § 125 Absatz 2 BauGB.

Beteiligte*r 3 23.07.2020
Anlagen: Seite 11

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0012/2012	Sitzung 12.SPV/09	Seite 6

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beteiligte*r 5 16.07.2020
Anlagen: Im Text wird auf Anlagen verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegen.

Beteiligte*r 8 09.07.2020
Anlage: Beispielfoto

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 1

Anlage 1

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

STADT WERNE

DER BÜRGERMEISTER

Abteilung Stadtentwicklung/
Stadtplanung
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
1. Etage, Zimmer 104
http://www.werne.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name, E-Mail	Telefon, Telefax	Datum
	61.23.22:20	Frau Sulke-Nettsträter r.sulke-nettstraetter@werne.de	02389 71-611 02389 71-692	19.06.2020

Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken –
hier: frühzeitige Beteiligung

um der bestehenden Wohnungsnachfrage in Werne gerecht zu werden, plant die Stadt Werne die Entwicklung eines neuen Wohngebietes südlich der Straße Baaken. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans 13 C – Wohnquartier Baaken – erforderlich. Das Plangebiet wird zurzeit noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht eine kleinteilige Bebauung bestehend aus Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern vor. Zudem sind im nördlichen Teil des Plangebietes drei Mehrfamilienhäuser geplant.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind alle Belange zu ermitteln und zu bewerten. Daher erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 BauGB eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in dem Zeitraum

vom 23.06.2020 bis zum 24.07.2020

im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne. Zudem finden Sie die vorhandenen Unterlagen auch online unter: www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung. Sofern Ihre Interessen durch die Planung berührt werden, haben Sie die Möglichkeit Stellung zu den Planungsinhalten zu nehmen.

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 2

Anlage 2

Anlage 3

Betreff: AW: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrt

ich kann mich an eine derartige Zusage nicht erinnern. Weiter habe ich im Laufe der vielen Jahre in meiner Tätigkeit gelernt, niemals „nie" zu sagen. Wozu ich aber stehe, ist, dass ich seinerzeit gesagt habe, dass bei einer Erschließung der Ackerfläche die neue Straße für den Kfz-Verkehr nur an den Baaken und nicht an die H-v-Kleist-Str. erfolgen wird. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sollten die Möglichkeit bekommen, diese Wegebeziehung zu nutzen. Für Sie als Vertreterin des ADFC dürfte dies ja kein Problem darstellen.
Nunmehr bin ich nicht mehr in den Planungsprozess eingebunden und kann Ihnen daher nicht sagen, wie der Planungsstand dort aussieht. Bitte wenden Sie sich an Herrn Bülte, dem Leiter der Stadtplanung. Er wird Ihnen Auskunft geben können.
Ich leite diese Nachricht an ihn und an meinen Nachfolger, Herrn Kersting, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Gisbert Bensch

Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2020 20:21
An: Bensch, Gisbert
Betreff: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrter Herr Bensch,

von Seiten der Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich-von-Kleist-Str. wurde mir der Entwurf einer Planung für die Ackerfläche Baaken Ost zugetragen. Es gab wohl einen Ortstermin am 02.06. und ein von der Nachbarschaft an die Stadt Werne eingereichtes Schreiben. Sowohl die gesamte Nachbarschaft als auch ich, mein Vater wird sich hierzu gesondert melden, sind entsetzt über den beabsichtigten weiterführenden Ausbau der Heinrich-von-Kleist-Straße.

Im Zuge des damaligen Straßenausbaues haben Sie den Anwohnern der Heinrich-von-Kleist-Str. und Gerhard-Hauptmann-Str., insbesondere meinem Vater zugesagt, daß die Heinrich-von-Kleist-Str. an der Endung zur Ackerfläche eine Stichstraße bleibt und niemals ausgebaut wird. Unter diesen Voraussetzungen sind alle Anwohner mit den Erschließungskosten belastet worden.

Ich bitte hierzu um Ihre Stellungnahme und die unbedingte Einhaltung Ihres Versprechens.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 4

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0012/2012	Sitzung 12.SPV/09	Seite 1

zuständig	Fachdezernat II			Datum	02.02.2012
Bearbeiter/in	Frau Sylvia Reher			Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung		Stadt-kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	28.02.2012 14.03.2012	

Tagesordnungspunkt:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Heinr.-v.-Kleist-Straße" gemäß § 125 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Werne:

Die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-v.-Kleist-Straße" entspricht den Anforderungen des § 125 Absatz 2 BauGB.

Verwaltungsbehörde abhängig: Auf die Erteilung einer Zustimmung hatte die Gemeinde jedoch grundsätzlich einen Rechtsanspruch, sofern die Herstellung der Anlagen den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB nicht widersprach. Mit der Gesetzesänderung wollte der Gesetzgeber eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit erreichen. Es liegt gleichsam in der Natur der Sache, dass der durch die Änderung des § 125 Abs.2 BauGB bewirkte Zuständigkeitswechsel - von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Gemeinde - eine Änderung des Prüfungsmaßstabs zur Folge hat.

Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB

Das Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB ist ausgerichtet auf eine „zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes". Die Herstellung einer einzelnen beitragsfähigen Erschließungsanlage berührt in aller Regel eine derartige überörtliche Planung nicht. Dies gilt auch für die Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße. Die Heinrich-v.-Kleist-Straße ist eine typische Anliegerstraße und soll entsprechend dem Standard von Anliegerstraßen in Werne hergestellt werden. Die geplante Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße enthält daher keine Anhaltspunkte, die die Unvereinbarkeit mit den Zwecken der Raumplanung zum Inhalt haben könnte.

Planungsleitsätze und abwägungserhebliche Belange des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB

§ 1 Abs. 5 BauGB grenzt durch seine leitsatzmäßigen Vorgaben die Freiheit der Gemeinde in der Abwägung ein und er benennt abstrakt mögliche abwägungserhebliche Belange (Abwägungsmaterial). So dürfte etwa mit Blick auf „die Belange ... des Verkehrs" (§ 1 Absatz 6 Nr. 9 BauGB) nur dann ausnahmsweise nicht genügt sein, wenn dieser Belang ungeachtet seiner Berücksichtigungsbedürftigkeit bei der Aufstellung des Ausbauplans schlechthin nicht berücksichtigt worden ist.

Die Heinrich-von-Kleist-Straße verläuft als sogenannte Ringstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 240 m mit einem kurzen Anhängsel (Stichstraße) von ca. 25 m in westlicher Richtung (s.Anlage). Die Heinr.-v.-Kleist-Straße mündet an zwei Stellen (ringartige Ausbildung) in die Gerhart-Hauptmann-Straße ein und ist ausschließlich über die Gerhart-Hauptmann-Straße zu erreichen. Die Heinr.-v.-Kleist-Straße soll in einer Breite von 6,75 m (Ringstraße) bis 6,90 m (Stichstraße) als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Von der Heinr.-v-Kleist-Straße werden derzeit insgesamt 19 Baugrundstücke erschlossen, wovon 4 Baugrundstücke auch gleichzeitig von der Gerhart-Hauptmann-Straße erschlossen werden (Eckgrundstücke). Aufgrund der funktionellen Abhängigkeit der Heinr.-v.-Kleist-Straße von der Gerhart-Hauptmann-Straße findet in der Heinr.-v.-Kleist-Straße ausschließlich Anliegerverkehr statt, der naturgemäß fast ausschließlich auf Pkw-Verkehr beschränkt ist. Die geplante Breite der Straße ist für die Belange des Anliegerverkehrs völlig ausreichend.

Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB

Das kurze Anhängsel in westlicher Richtung von ca. 25 m (Stichstraße) und einer Breite von 6,90 m ist ohne Wendeanlage geplant. Von dem Anhängsel werden 2 bebaute Grundstücke erschlossen, von denen eines als Eckgrundstück auch von der „Ringstraße" erschlossen wird. Des Weiteren liegt an dem Anhängsel ein unbebautes, relativ kleines Grundstück (184 m²), das eine Straßenfrontlänge von ca. 3,10 m aufweist. Der Verzicht auf eine Wendeanlage ist jedoch

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 5

Anlage 5

Straßenausbau soll zügig kommen

Bauausschuss nimmt Anregungen auf

WERNE. Die Mitglieder des Planungsausschusses waren sich in der Sitzung am Dienstagabend einig: Sowohl die Gerhart-Hauptmann-Straße als auch die Heinrich-von-Kleist-Straße werden ausgebaut. „Das kommt auf jeden Fall, wobei kleine Modifikationen kein Problem sind", fasste Ausschuss-Vorsitzender Karl-Friedrich Ostholt (SPD) die Stimmung zusammen.

Damit spielte der Sozialdemokrat auf die Anlieger-Versammlung in der vergangenen Woche an (RN berichteten). Dort hatten vor allem die Anlieger der Heinrich-von-Kleist-Straße erklärt, dass sie einen Ausbau eigentlich gar nicht wollen. „Das ist das erste Mal, dass ich so etwas erlebe", gab Ostholt zu. „Sonst wird der Ausbau immer gefordert."

Städtebauliches Problem

Um die Arbeiten führe jedoch kein Weg herum. „Sonst würden sich andere Bürger zurecht fragen, warum sie in der Vergangenheit Geld für den Ausbau ihrer Straßen bezahlt haben", so Ostholt.

Michael Zurhorst (CDU) ergänzte, dass unausgebaute Straßen ein städtebauliches Problem darstellen. „Und davon haben wir nicht wenige, zum Beispiel den Baaken."

Gisbert Bensch vom Tiefbauamt nahm die Anregung der Anlieger auf, in der Heinrich-von-Kleist-Straße keine Baumscheiben einzuplanen.

„Die Straße wird nicht als Durchgangsstraße genutzt, von daher ist eine Verkehrsberuhigung hier nicht notwendig."

Treffen mit Anliegern

Anders verhalte es sich bei der Gerhart-Hauptmann-Straße, wo Verkehrshemmnisse durchaus Sinn machten. „Ich möchte mich jetzt zügig mit Abordnungen der beiden Straßen treffen und die Baumaßnahmen abstimmen", so Bensch.

Geht es nach dem Willen der Verwaltung, rücken die Baukolonnen noch im Herbst an. „Das wäre eine typische Winterbaustelle, wo wir zusätzlich von günstigeren Preisen profitieren können", hat Bensch auch die Haushaltskasse im Blick. dac

Nach dem Protest in der Anliegerversammlung änderte die Stadtverwaltung die Pläne zum Ausbau der Straße.

RN-Foto Felgenträger

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 6

Anlage 6

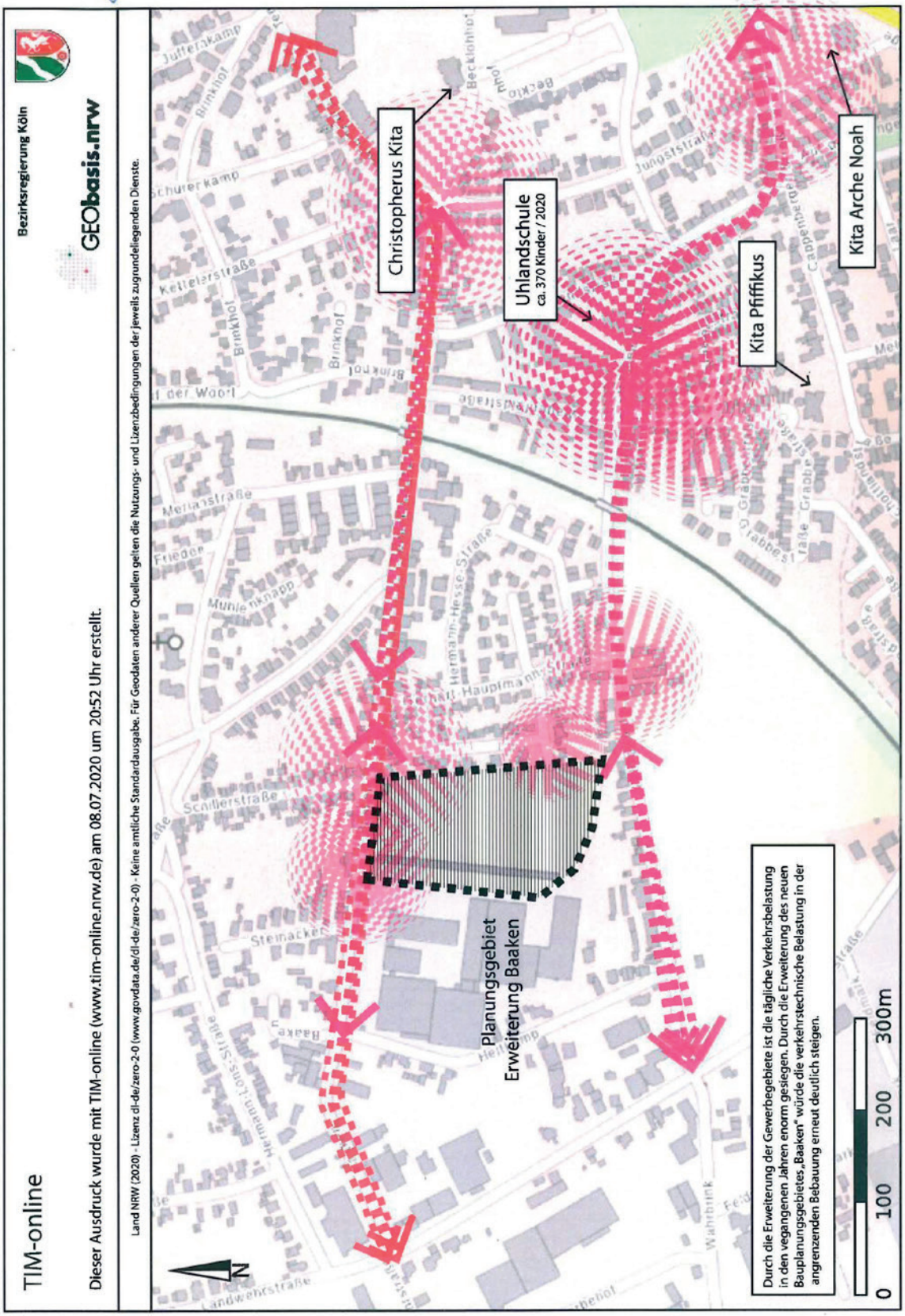

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 7

Anlage 7

Stadt Werne

Stichtag	Anzahl Bewohner Stadt Werne	Bevölkerungs-veränderung seit 2000
31.12.2000	30825	
31.12.2001	30779	-0,1%
31.12.2002	30880	0,2%
31.12.2003	30840	0,0%
31.12.2004	30747	-0,3%
31.12.2005	30695	-0,4%
31.12.2006	30477	-1,1%
31.12.2007	30451	-1,2%
31.12.2008	30299	-1,7%
31.12.2009	29994	-2,7%
31.12.2010	29901	-3,0%
31.12.2011	29555	-4,1%
31.12.2012	29578	-4,0%
31.12.2013	29448	-4,5%
31.12.2014	29682	-3,7%
31.12.2015	29955	-2,8%
31.12.2016	29858	-3,1%
[illegible] 2.2017	29721	-3,6%
31.12.2018	29662	-3,8%
31.12.2019	29717	-3,6%

Quelle: Statistisches Landesamt NRW

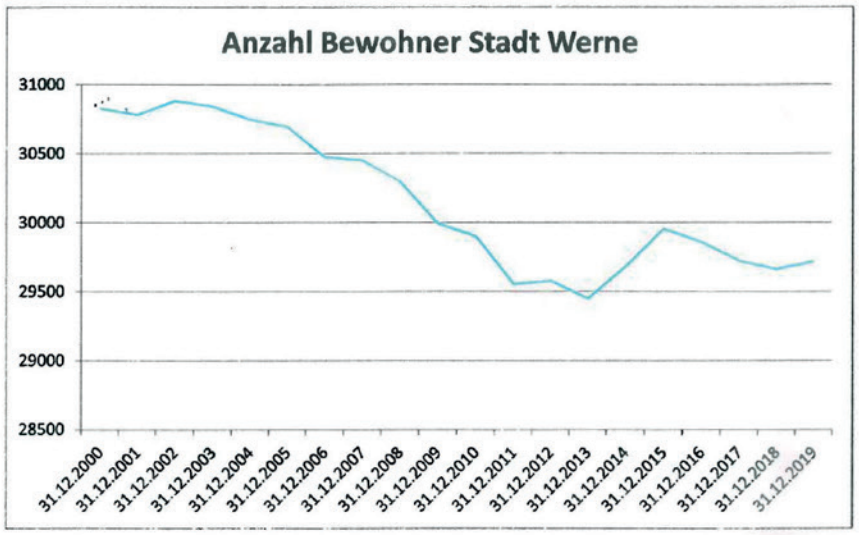

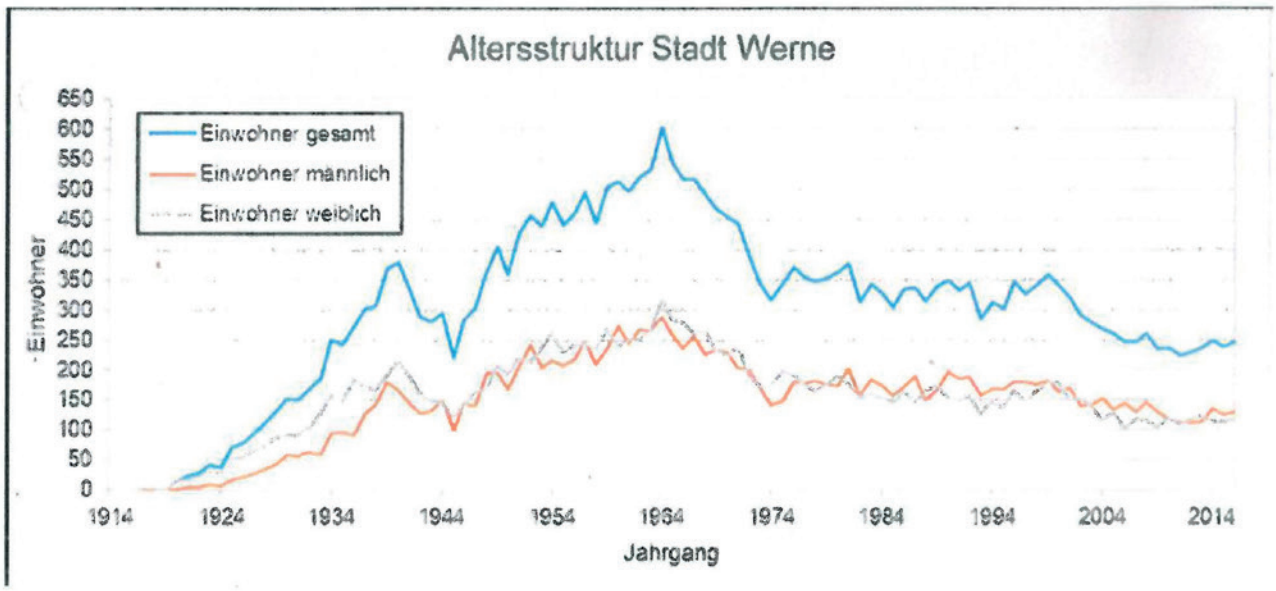

Quelle: wikipedia.org - Werne -

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Anlage: 8, im Text wird auf Anlage 8 (Stellungnahme des RVR) verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegt.

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Unterschriftenliste Seite 1

Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich von Kleist Str. / Gerhard Hauptmann Str. / Baaken

Unterschriftenliste zum Einspruch an die Stadt Werne

	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Unterschriftenliste Seite 2

Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich von Kleist Str. / Gerhard Hauptmann Str. / Baaken

Unterschriftenliste zum Einspruch an die Stadt Werne

	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Unterschriftenliste Seite 3

Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich von Kleist Str. / Gerhard Hauptmann Str. / Baaken

Unterschriftenliste zum Einspruch an die Stadt Werne

	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
30.					
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Unterschriftenliste Seite 4

Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich von Kleist Str. / Gerhard Hauptmann Str. / Baaken

Unterschriftenliste zum Einspruch an die Stadt Werne

	Name	Vorname	Straße	Nr.	Unterschrift
121.					
122.					
123.					
124.					
125.					
126.					
127.					
128.					
129.					
130.					
131.					
132.					
133.					
134.					
135.					
136.					
137.					
138.					
139.					
140.					
141.					
142.					
143.					
144.					
145.					
146.					
147.					
148.					
149.					
150.					
151.					
152.					
153.					
154.					
155.					
156.					
157.					
158.					
159.					
160.					

Beteiligte*r 12 17.07.2020
Empfangsbestätigung

20.07.20

Empfangsbestätigung
für Unterlagen
der Anwohner "Backen"
(B-Plan 13 C)

Bülte

Herr Dezernent
Ralf Bülte

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 1

STADT WERNE

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werne Postfach 15 52 u. 15 62 59358 Werne

[redacted]

Abteilung Stadtentwicklung/
Stadtplanung
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne
1. Etage, Zimmer 104
http://www.werne.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Name, E-Mail	Telefon, Telefax	Datum
	61.23.22:20	Frau Sulke-Nettsträter r.sulke-nettstraetter@werne.de	02389 71-611 02389 71-692	19.06.2020

Bebauungsplan 13 C – Wohnquartier Baaken –
hier: frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrt[redacted]

um der bestehenden Wohnungsnachfrage in Werne gerecht zu werden, plant die Stadt Werne die Entwicklung eines neuen Wohngebietes südlich der Straße Baaken. Hierfür ist die Aufstellung des Bebauungsplans 13 C – Wohnquartier Baaken – erforderlich. Das Plangebiet wird zurzeit noch als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Konzept sieht eine kleinteilige Bebauung bestehend aus Einzelhäusern, Doppelhäusern und Reihenhäusern vor. Zudem sind im nördlichen Teil des Plangebietes drei Mehrfamilienhäuser geplant.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind alle Belange zu ermitteln und zu bewerten. Daher erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem.§ 3 Abs. 1 BauGB eine öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in dem Zeitraum

vom 23.06.2020 bis zum 24.07.2020

im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne. Zudem finden Sie die vorhandenen Unterlagen auch online unter: www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung. Sofern Ihre Interessen durch die Planung berührt werden, haben Sie die Möglichkeit Stellung zu den Planungsinhalten zu nehmen.

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 2, Im Text wird auf Anlage 2 verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegt.

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 3

Betreff: AW: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrt

ich kann mich an eine derartige Zusage nicht erinnern. Weiter habe ich im Laufe der vielen Jahre in meiner Tätigkeit gelernt, niemals „nie" zu sagen. Wozu ich aber stehe, ist, dass ich seinerzeit gesagt habe, dass bei einer Erschließung der Ackerfläche die neue Straße für den Kfz-Verkehr nur an den Baaken und nicht an die H-v-Kleist-Str. erfolgen wird. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sollten die Möglichkeit bekommen, diese Wegebeziehung zu nutzen. Für Sie als Vertreterin des ADFC dürfte dies ja kein Problem darstellen.
Nunmehr bin ich nicht mehr in den Planungsprozess eingebunden und kann Ihnen daher nicht sagen, wie der Planungsstand dort aussieht. Bitte wenden Sie sich an Herrn Bülte, dem Leiter der Stadtplanung. Er wird Ihnen Auskunft geben können.
Ich leite diese Nachricht an ihn und an meinen Nachfolger, Herrn Kersting, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Gisbert Bensch

Betreff: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrter Herr Bensch,

von Seiten der Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich-von-Kleist-Str. wurde mir der Entwurf einer Planung für die Ackerfläche Baaken Ost zugetragen. Es gab wohl einen Ortstermin am 02.06. und ein von der Nachbarschaft an die Stadt Werne eingereichtes Schreiben. Sowohl die gesamte Nachbarschaft als auch ich, mein Vater wird sich hierzu gesondert melden, sind entsetzt über den beabsichtigten weiterführenden Ausbau der Heinrich-von-Kleist-Straße.

Im Zuge des damaligen Straßenausbaues haben Sie den Anwohnern der Heinrich-von-Kleist-Str. und Gerhard-Hauptmann-Str., insbesondere meinem Vater zugesagt, daß die Heinrich-von-Kleist-Str. an der Endung zur Ackerfläche eine Stichstraße bleibt und niemals ausgebaut wird. Unter diesen Voraussetzungen sind alle Anwohner mit den Erschließungskosten belastet worden.

Ich bitte hierzu um Ihre Stellungnahme und die unbedingte Einhaltung Ihres Versprechens.

Mit freundlichen Grüßen

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0012/2012	Sitzung 12.SPV/09	Seite 1

zuständig	Fachdezernat II			Datum	02.02.2012
Bearbeiter/in	Frau Sylvia Reher			Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung		Stadt-kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	28.02.2012 14.03.2012	

Tagesordnungspunkt:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Heinr.-v.-Kleist-Straße" gemäß § 125 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Werne:

Die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-v.-Kleist-Straße" entspricht den Anforderungen des § 125 Absatz 2 BauGB.

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 5

Straßenausbau soll zügig kommen

Bauausschuss nimmt Anregungen auf

WERNE. Die Mitglieder des Planungsausschusses waren sich in der Sitzung am Dienstagabend einig: Sowohl die Gerhart-Hauptmann-Straße als auch die Heinrich-von-Kleist-Straße werden ausgebaut. „Das kommt auf jeden Fall, wobei kleine Modifikationen kein Problem sind", fasste Ausschuss-Vorsitzender Karl-Friedrich Ostholt (SPD) die Stimmung zusammen.

Damit spielte der Sozialdemokrat auf die Anlieger-Versammlung in der vergangenen Woche an (RN berichteten). Dort hatten vor allem die Anlieger der Heinrich-von-Kleist-Straße erklärt, dass sie einen Ausbau eigentlich gar nicht wollen. „Das ist das erste Mal, dass ich so etwas erlebe", gab Ostholt zu. „Sonst wird der Ausbau immer gefordert."

Städtebauliches Problem

Um die Arbeiten führe jedoch kein Weg herum. „Sonst würden sich andere Bürger zurecht fragen, warum sie in der Vergangenheit Geld für den Ausbau ihrer Straßen bezahlt haben", so Ostholt.

Michael Zurhorst (CDU) ergänzte, dass unausgebaute Straßen ein städtebauliches Problem darstellen. „Und davon haben wir nicht wenige, zum Beispiel den Baaken."

Gisbert Bensch vom Tiefbauamt nahm die Anregung der Anlieger auf, in der Heinrich-von-Kleist-Straße keine Baumscheiben einzuplanen.

„Die Straße wird nicht als Durchgangsstraße genutzt, von daher ist eine Verkehrsberuhigung hier nicht notwendig."

Treffen mit Anliegern

Anders verhalte es sich bei der Gerhart-Hauptmann-Straße, wo Verkehrshemmnisse durchaus Sinn machten. „Ich möchte mich jetzt zügig mit Abordnungen der beiden Straßen treffen und die Baumaßnahmen abstimmen", so Bensch.

Geht es nach dem Willen der Verwaltung, rücken die Bankolonnen noch im Herbst an. „Das wäre eine typische Winterbaustelle, wo wir zusätzlich von günstigeren Preisen profitieren können", hat Bensch auch die Haushaltskasse im Blick. dpc

Nach dem Protest in der Anliegerversammlung änderte die Stadtverwaltung die Pläne zum Ausbau der Straße.

RN-Foto Felgenträger

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 6

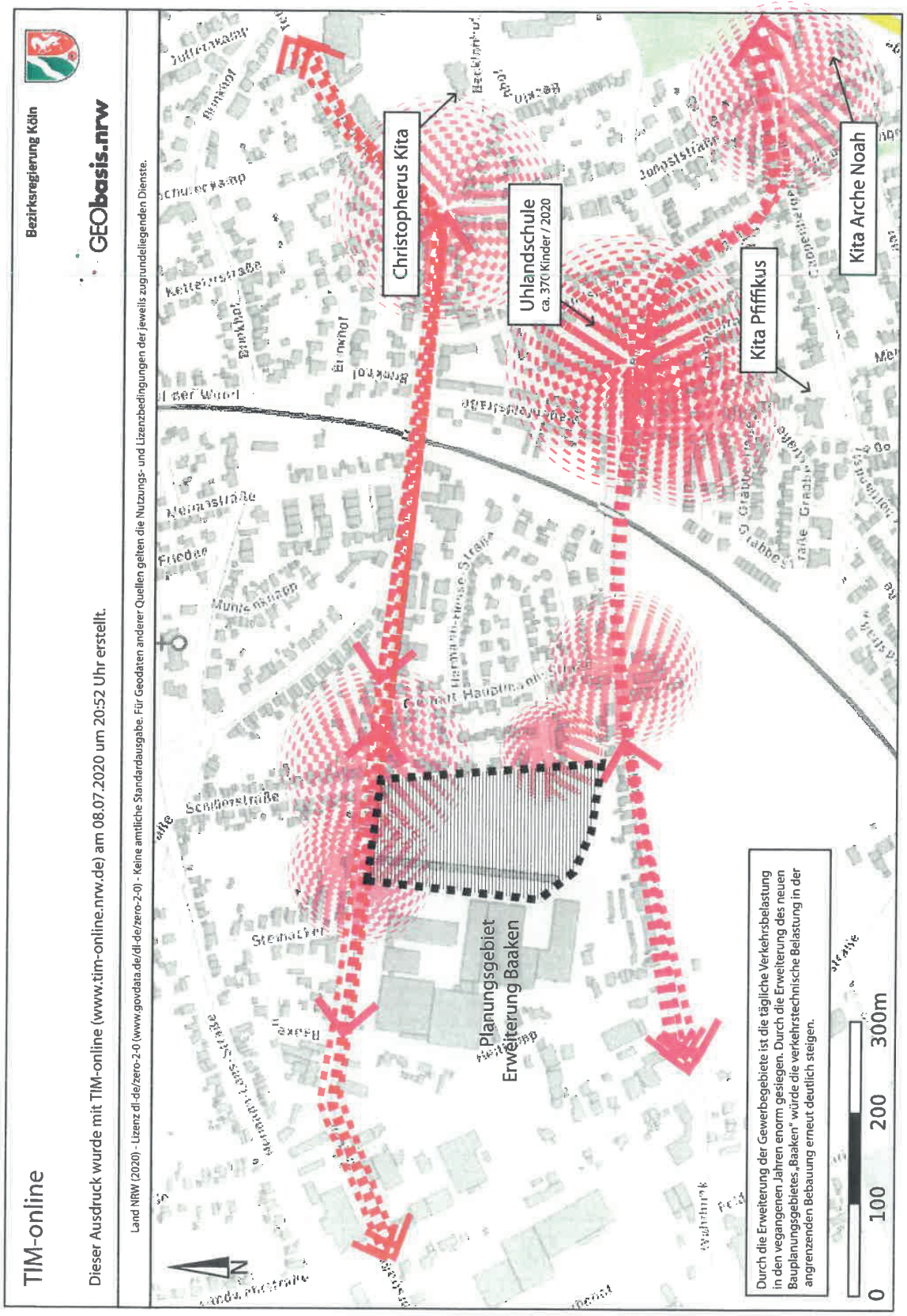

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 7

Stadt Werne

Stichtag	Anzahl Bewohner Stadt Werne	Bevölkerungs-veränderung seit 2000
31.12.2000	30825	
31.12.2001	30779	-0,1%
31.12.2002	30880	0,2%
31.12.2003	30840	0,0%
31.12.2004	30747	-0,3%
31.12.2005	30695	-0,4%
31.12.2006	30477	-1,1%
31.12.2007	30451	-1,2%
31.12.2008	30299	-1,7%
31.12.2009	29994	-2,7%
31.12.2010	29901	-3,0%
31.12.2011	29555	-4,1%
31.12.2012	29578	-4,0%
31.12.2013	29448	-4,5%
31.12.2014	29682	-3,7%
31.12.2015	29955	-2,8%
31.12.2016	29858	-3,1%
31.12.2017	29721	-3,6%
31.12.2018	29662	-3,8%
31.12.2019	29717	-3,6%

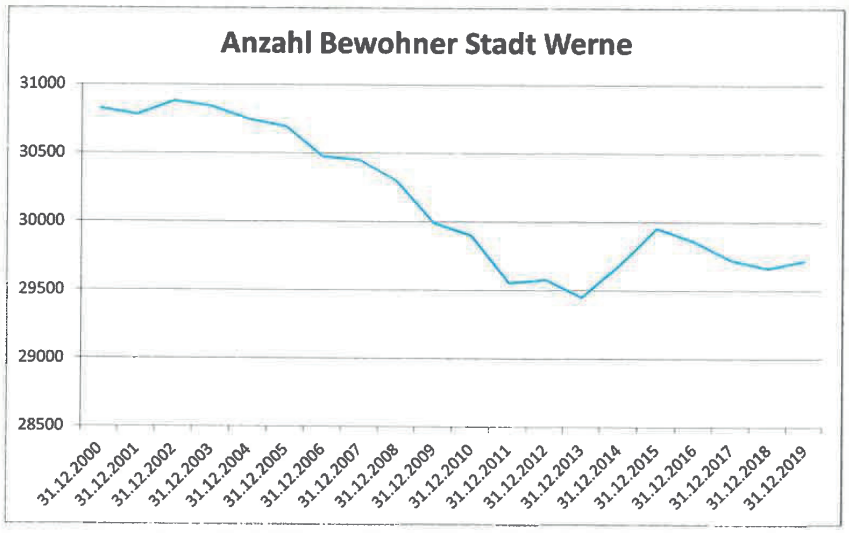

Quelle: Statistisches Landesamt NRW

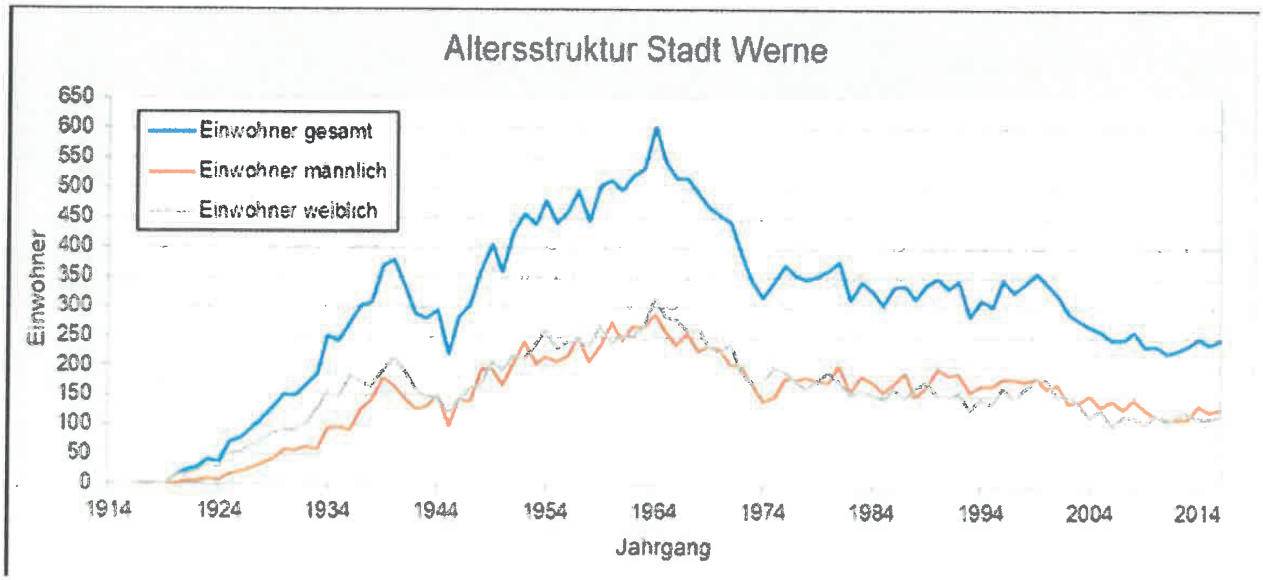

Quelle: wikipedia.org - Werne -

Beteiligte*r 14 19.07.2020
Anlage: 8, im Text wird auf Anlage 8 (Stellungnahme des RVR) verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegt.

Beteiligte*r 15 19.07.2020
Anlagen: Im Text wird auf Anlagen verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegen.

Beteiligte*r 16 20.07.2020
Anlagen: Im Text wird auf Anlagen verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegen.

Beteiligte*r 17 20.07.2020
Anlagen Seite 1

Betreff: AW: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrt

ich kann mich an eine derartige Zusage nicht erinnern. Weiter habe ich im Laufe der vielen Jahre in meiner Tätigkeit gelernt, niemals „nie" zu sagen. Wozu ich aber stehe, ist, dass ich seinerzeit gesagt habe, dass bei einer Erschließung der Ackerfläche die neue Straße für den Kfz-Verkehr nur an den Baaken und nicht an die H-v-Kleist-Str. erfolgen wird. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sollten die Möglichkeit bekommen, diese Wegebeziehung zu nutzen. Für Sie als Vertreterin des ADFC dürfte dies ja kein Problem darstellen.
Nunmehr bin ich nicht mehr in den Planungsprozess eingebunden und kann Ihnen daher nicht sagen, wie der Planungsstand dort aussieht. Bitte wenden Sie sich an Herrn Bülte, dem Leiter der Stadtplanung. Er wird Ihnen Auskunft geben können.
Ich leite diese Nachricht an ihn und an meinen Nachfolger, Herrn Kersting, weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Gisbert Bensch

Betreff: Entwurf Bebauung Baaken Ost Bebauungsplan 13 C

Sehr geehrter Herr Bensch,

von Seiten der Nachbarschaft Bellingheide / Heinrich-von-Kleist-Str. wurde mir der Entwurf einer Planung für die Ackerfläche Baaken Ost zugetragen. Es gab wohl einen Ortstermin am 02.06. und ein von der Nachbarschaft an die Stadt Werne eingereichtes Schreiben. Sowohl die gesamte Nachbarschaft als auch ich, mein Vater wird sich hierzu gesondert melden, sind entsetzt über den beabsichtigten weiterführenden Ausbau der Heinrich-von-Kleist-Straße.

Im Zuge des damaligen Straßenausbaues haben Sie den Anwohnern der Heinrich-von-Kleist-Str. und Gerhard-Hauptmann-Str., insbesondere meinem Vater zugesagt, daß die Heinrich-von-Kleist-Str. an der Endung zur Ackerfläche eine Stichstraße bleibt und niemals ausgebaut wird. Unter diesen Voraussetzungen sind alle Anwohner mit den Erschließungskosten belastet worden.

Ich bitte hierzu um Ihre Stellungnahme und die unbedingte Einhaltung Ihres Versprechens.

Mit freundlichen Grüßen

STADT WERNE

Verwaltungsvorlage		
Nr. 0012/2012	Sitzung 12.SPV/09	Seite 1

zuständig	Fachdezernat II			Datum	02.02.2012
Bearbeiter/in	Frau Sylvia Reher			Status	öffentlich
Sichtvermerk Abteilung/ Betriebszweig		Bürgermeister, Dezernentin, Betriebsleitung		Stadt-kämmerer	

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr Stadtrat	28.02.2012 14.03.2012	

Tagesordnungspunkt:

Endgültige Herstellung der Erschließungsanlage "Heinr.-v.-Kleist-Straße" gemäß § 125 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag an den Rat der Stadt Werne:

Die geplante endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „Heinrich-v.-Kleist-Straße" entspricht den Anforderungen des § 125 Absatz 2 BauGB.

Verwaltungsbehörde abhängig. Auf die Erteilung einer Zustimmung hatte die Gemeinde jedoch grundsätzlich einen Rechtsanspruch, sofern die Herstellung der Anlagen den Anforderungen in § 1 Abs. 4 bis 6 BauGB nicht widersprach. Mit der Gesetzesänderung wollte der Gesetzgeber eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit erreichen. Es liegt gleichsam in der Natur der Sache, dass der durch die Änderung des § 125 Abs.2 BauGB bewirkte Zuständigkeitswechsel - von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Gemeinde - eine Änderung des Prüfungsmaßstabs zur Folge hat.

Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB
Das Anpassungsgebot gem. § 1 Abs. 4 BauGB ist ausgerichtet auf eine „zusammenfassende, übergeordnete Planung und Ordnung des Raumes". Die Herstellung einer einzelnen beitragsfähigen Erschließungsanlage berührt in aller Regel eine derartige überörtliche Planung nicht. Dies gilt auch für die Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße. Die Heinrich-v.-Kleist-Straße ist eine typische Anliegerstraße und soll entsprechend dem Standard von Anliegerstraßen in Werne hergestellt werden. Die geplante Herstellung der Heinrich-v.-Kleist-Straße enthält daher keine Anhaltspunkte, die die Unvereinbarkeit mit den Zwecken der Raumplanung zum Inhalt haben könnte.

Planungsleitsätze und abwägungserhebliche Belange des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB
§ 1 Abs. 5 BauGB grenzt durch seine leitsatzmäßigen Vorgaben die Freiheit der Gemeinde in der Abwägung ein und er benennt abstrakt mögliche abwägungserhebliche Belange (Abwägungsmaterial). So dürfte etwa mit Blick auf „die Belange ... des Verkehrs" (§ 1 Absatz 6 Nr. 9 BauGB) nur dann ausnahmsweise nicht genügt sein, wenn dieser Belang ungeachtet seiner Berücksichtigungsbedürftigkeit bei der Aufstellung des Ausbauplans schlechthin nicht berücksichtigt worden ist.

Die Heinrich-von-Kleist-Straße verläuft als sogenannte Ringstraße mit einer Gesamtlänge von ca. 240 m mit einem kurzen Anhängsel (Stichstraße) von ca. 25 m in westlicher Richtung (s.Anlage). Die Heinr.-v.-Kleist-Straße mündet an zwei Stellen (ringartige Ausbildung) in die Gerhart-Hauptmann-Straße ein und ist ausschließlich über die Gerhart-Hauptmann-Straße zu erreichen. Die Heinr.-v.-Kleist-Straße soll in einer Breite von 6,75 m (Ringstraße) bis 6,90 m (Stichstraße) als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Von der Heinr.-v-Kleist-Straße werden derzeit insgesamt 19 Baugrundstücke erschlossen, wovon 4 Baugrundstücke auch gleichzeitig von der Gerhart-Hauptmann-Straße erschlossen werden (Eckgrundstücke). Aufgrund der funktionellen Abhängigkeit der Heinr.-v.-Kleist-Straße von der Gerhart-Hauptmann-Straße findet in der Heinr.-v.-Kleist-Straße ausschließlich Anliegerverkehr statt, der naturgemäß fast ausschließlich auf Pkw-Verkehr beschränkt ist. Die geplante Breite der Straße ist für die Belange des Anliegerverkehrs völlig ausreichend.

Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB
Das kurze Anhängsel in westlicher Richtung von ca. 25 m (Stichstraße) und einer Breite von 6,90 m ist ohne Wendeanlage geplant. Von dem Anhängsel werden 2 bebaute Grundstücke erschlossen, von denen eines als Eckgrundstück auch von der „Ringstraße" erschlossen wird. Des Weiteren liegt an dem Anhängsel ein unbebautes, relativ kleines Grundstück (184 m²), das eine Straßenfrontlänge von ca. 3,10 m aufweist. Der Verzicht auf eine Wendeanlage ist jedoch

Straßenausbau soll zügig kommen

Bauausschuss nimmt Anregungen auf

WERNE. Die Mitglieder des Planungsausschusses waren sich in der Sitzung am Dienstagabend einig: Sowohl die Gerhart-Hauptmann-Straße als auch die Heinrich-von-Kleist-Straße werden ausgebaut. „Das kommt auf jeden Fall, wobei kleine Modifikationen kein Problem sind", fasste Ausschuss-Vorsitzender Karl-Friedrich Ostholt (SPD) die Stimmung zusammen.

Damit spielte der Sozialdemokrat auf die Anlieger-Versammlung in der vergangenen Woche an (RN berichteten). Dort hatten vor allem die Anlieger der Heinrich-von-Kleist-Straße erklärt, dass sie einen Ausbau eigentlich gar nicht wollen. „Das ist das erste Mal, dass ich so etwas erlebe", gab Ostholt zu. „Sonst wird der Ausbau immer gefordert."

Städtebauliches Problem

Um die Arbeiten führe jedoch kein Weg herum. „Sonst würden sich andere Bürger zurecht fragen, warum sie in der Vergangenheit Geld für den Ausbau ihrer Straßen bezahlt haben", so Ostholt.

Michael Zurhorst (CDU) ergänzte, dass unausgebaute Straßen ein städtebauliches Problem darstellen. „Und davon haben wir nicht wenige, zum Beispiel den Baaken."

Gisbert Bensch vom Tiefbauamt nahm die Anregung der Anlieger auf, in der Heinrich-von-Kleist-Straße keine Baumscheiben einzuplanen.

„Die Straße wird nicht als Durchgangsstraße genutzt, von daher ist eine Verkehrsberuhigung hier nicht notwendig."

Treffen mit Anliegern

Anders verhalte es sich bei der Gerhart-Hauptmann-Straße, wo Verkehrshemmnisse durchaus Sinn machten. „Ich möchte mich jetzt zügig mit Abordnungen der beiden Straßen treffen und die Baumaßnahmen abstimmen", so Bensch.

Geht es nach dem Willen der Verwaltung, rücken die Bankolonnen noch im Herbst an. „Das wäre eine typische Winterbaustelle, wo wir zusätzlich von günstigeren Preisen profitieren können", hat Bensch auch die Haushaltskasse im Blick. doc

Nach dem Protest in der Anliegerversammlung änderte die Stadtverwaltung die Pläne zum Ausbau der Straße.

RN-Foto Felgenträger

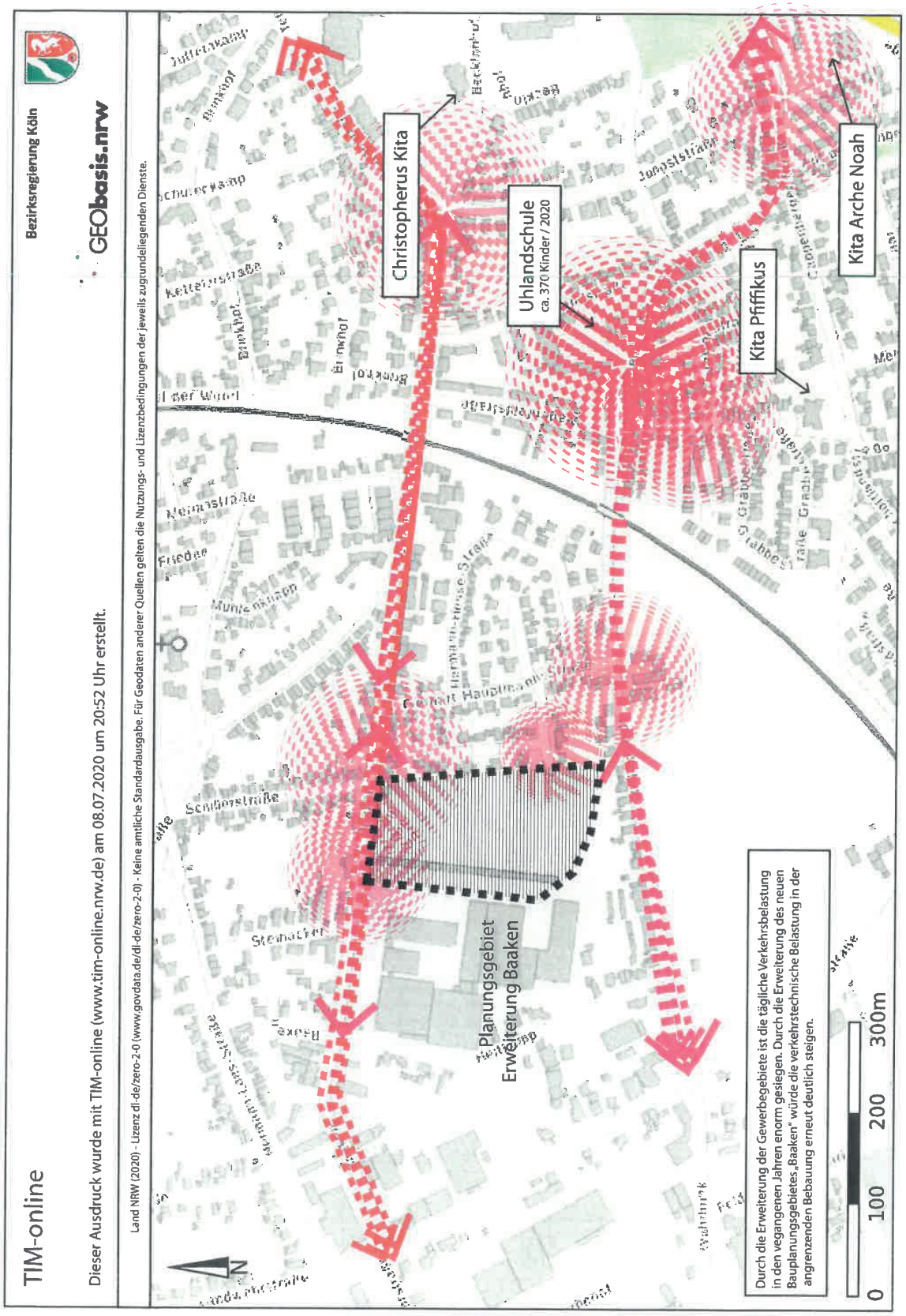
TIM-online
Bezirksregierung Köln
GEObasis.nrw
Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 08.07.2020 um 20:52 Uhr erstellt.
Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.
Christopherus Kita
Uhlandschule
ca. 370 Kinder / 2020
Kita Pfiffikus
Kita Arche Noah
Planungsgebiet
Erweiterung Baaken
Durch die Erweiterung der Gewerbegebiete ist die tägliche Verkehrsbelastung in den vergangenen Jahren enorm gesiegen. Durch die Erweiterung des neuen Bauplanungsgebietes „Baaken" würde die verkehrstechnische Belastung in der angrenzenden Bebauung erneut deutlich steigen.
0
100
200
300m

Stadt Werne

Stichtag	Anzahl Bewohner Stadt Werne	Bevölkerungs-veränderung seit 2000
31.12.2000	30825	
31.12.2001	30779	-0,1%
31.12.2002	30880	0,2%
31.12.2003	30840	0,0%
31.12.2004	30747	-0,3%
31.12.2005	30695	-0,4%
31.12.2006	30477	-1,1%
31.12.2007	30451	-1,2%
31.12.2008	30299	-1,7%
31.12.2009	29994	-2,7%
31.12.2010	29901	-3,0%
31.12.2011	29555	-4,1%
31.12.2012	29578	-4,0%
31.12.2013	29448	-4,5%
31.12.2014	29682	-3,7%
31.12.2015	29955	-2,8%
31.12.2016	29858	-3,1%
31.12.2017	29721	-3,6%
31.12.2018	29662	-3,8%
31.12.2019	29717	-3,6%

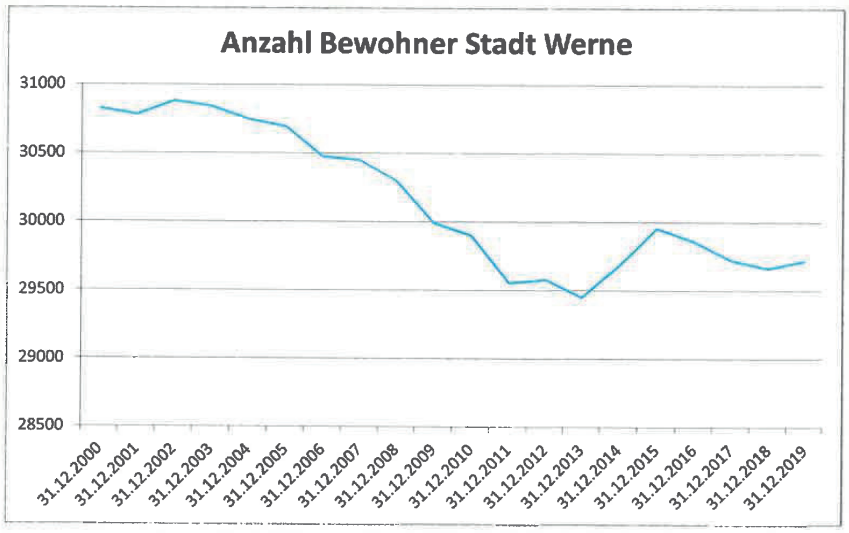

Quelle: Statistisches Landesamt NRW

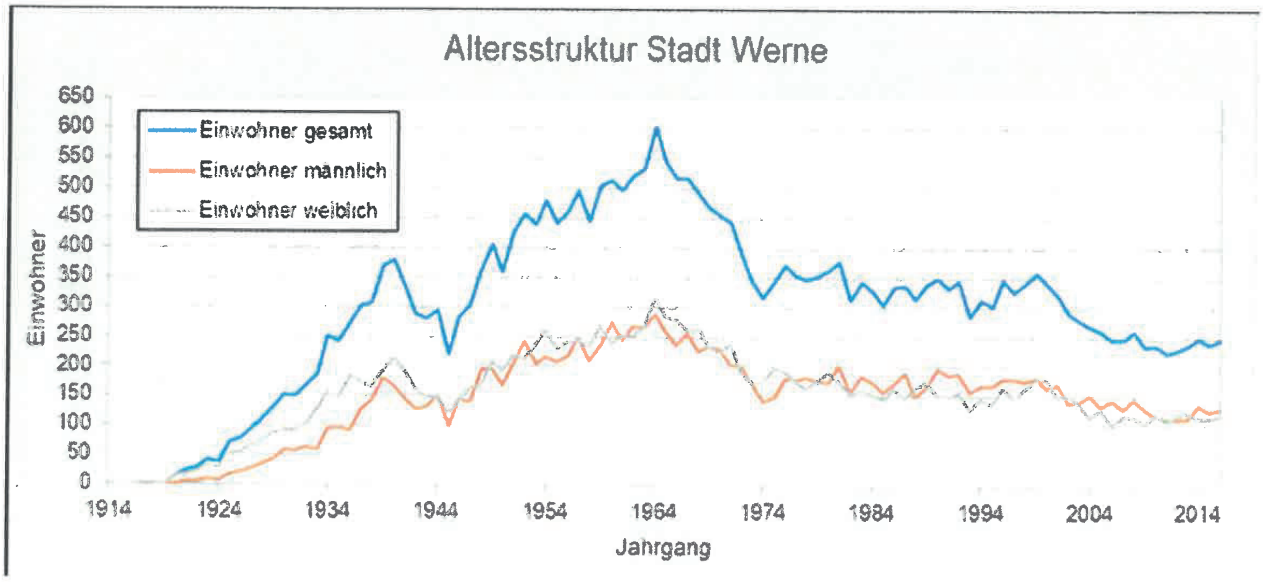

Quelle: wikipedia.org - Werne -

Beteiligte*r 22 22.07.2020
Anlagen: Im Text wird auf Anlagen verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegen.

Beteiligte*r 25 23.07.2020
Anlage: 1

Anlage 1.

Rückabwicklung der Bußgelder

Neuer Bußgeldkatalog beschäftigt die Kreisverwaltung.

nna. Der Fehler in der der Straßenverkehrs- g (StVO) beschäftigt is Unna: 13.000 Fälle der Zeit zwischen dem reten des neuen Buß- alogs bis zum Erlass des, dass der alte Buß- alog zunächst weiter ndet werden soll, auf- n.

lem 28. April gilt ein ußgeldkatalog für Ge- lgkeitsverstöße im verkehr – eigentlich. eines Formfehlers ist ißgeldkatalog derzeit ten. Das Land Nord- Westfalen hat erlassen, r neue Bußgeldkata- erst nicht angewendet soll. Neue und laufen- geldverfahren sollen h nach der StVO be- werden.

len insgesamt 13.000 in der Zwischenzeit nfenen Fällen bewe- rund 9000 Fälle im ungsgeldbereich und 00 Fälle im Bußgeld- . Die Bescheide, die cht rechtskräftig sind, nun rückabgewickelt: hrzeughalter bekom- nen neuen Bescheid mit einem geänderten Betrag zugesandt.

Rechtskräftig abgeschlossene Bußgeldfälle – also solche, bei denen die Einspruchsfrist bereits abgelaufen ist – werden derzeit nicht wieder aufgerollt. Auch mit dem Eingang der Zahlung eines Verwarnungsgeldes ist dieses wirksam geworden.

Hintergrund: Das Bundesverkehrs- und das Bundesinnenministerium haben angekündigt, sich zum Umgang mit bestandskräftigen Bescheiden noch absprechen und öffentlich äußern zu wollen. Und darauf sowie auf eine einheitliche Erlassregelung in NRW wartet nun auch die Kreisverwaltung.

Der Kreis Unna bittet Autofahrerinnen und Autofahrer, keine Anfragen zum derzeitigen Stand der Rückabwicklung ihres Bescheids zu stellen, insbesondere nicht per Telefon. Die Bußgeldstelle prüft von sich aus jeden einzelnen noch nicht bestandskräftigen Fall seit Inkrafttreten der StVO-Novelle. Wegen der großen Zahl der Fälle kann das noch einige Zeit dauern. *PK|PKU*

20.000 Euro für die Frühförderstelle

estiftung unterstützt das Projekt „InBiA".

na. Der erste Schultag Kinder und Eltern ein eidendes Erlebnis, Herausforderungen bewältigt werden. er Schulstart gelingen t die Frühförderstelle Unna das Projekt In- eben gerufen.

ufgabe der Frühförder- es, Kinder zu unter- wenn ihre Entwick- fällig ist oder eine Be- ng vorliegt. Parallel die Eltern, aber auch BiA können wir endlich dazu beitragen, dass den Erstklässlern von Anfang an das gemeinsame Lernen in der Schule Spaß macht und jedes Kind die gleichen Chancen auf Bildung erhält", so die Projektkoordinatorin Hanne Marl-Einacker. Das Projekt startet in Unna und Lünen.

Die Aktion Mensch unterstützt das Projekt über vier Jahre, allerdings muss die Frühförderstelle noch etliche Eigenmittel aufbringen.

Tacheles mit den Kandidaten

WERNE. „Wir für Werne" lädt im August zum Gesprächsabend mit den Landrats- und Bürgermeisterkandidaten ein.

m September wird wieder gewählt: In Nordrhein-Westfalen stehen die Kommunalwahlen an. Alle Wahlberechtigten sind dazu aufgerufen, ihre Stimme für die Stadt- beziehungsweise Gemeinderäte, die Vertreter auf Kreisebene sowie die Landräte und Bürgermeister abzugeben.

Um sich im Vorfeld ein Bild von den Ansichten und Plänen der Kandidaten machen zu können, lädt „Wir für Werne" am 19. August ab 19 Uhr zu einem Tachelesabend mit Landrats- und Bürgermeisterkandidaten in die Ballspielhalle an der Marga Spiegel Schule ein. Eigentlich wären separate Veranstaltungen jeweils mit Landrats- und Bürgermeisterkandidaten in den Augen der Veranstalter wünschenswert gewesen, aber in Corona-Zeiten sind solche Veranstaltungen schwer zu organisieren. Daher wurde der zweigleisige Kompromiss gewählt.

Interessant ist der Abend aus den verschiedensten Gründen: Für die Mitglieder von „Wir für Werne" steht unter anderem im Fokus, wie die Kandidaten für das Bürgermeisteramt demnächst die Geschicke der Stadt Werne lenken wollen und welche Positionen die Kandidaten insbesondere in der Wirtschaftspolitik vertreten. Ebenso interessant sind sicher auch die Positionen der Landratskandidaten, die sich als Nachfolger des scheidenden Landrates Michael Makiolla bewerben.

In Corona-Zeiten ist es ja nicht ganz leicht, einen Wahlkampf zu bestreiten. Für die Kandidaten fehlt es an öffentlichen Auftrittsmöglichkeiten und für die Bürger ist es ebenso schwierig, sich ein Bild zu verschaffen. Webauftritte sind zwar das Mittel der Wahl, aber eine Präsenzveranstaltung ist sicher eine bessere Möglichkeit für beide Seiten, sich einerseits als Kandidat darzustellen und andererseits die Persönlichkeit eines Kandidaten wahrzunehmen.

Aus diesem Grund hat die Aktionsgemeinschaft eine Präsenzveranstaltung in der Ballspielhalle geplant. Dort können auch mit Corona-Auflagen bis zu 100 Personen teilnehmen, weil Gäste einerseits auf der Tribüne mit Abstand platzierbar sind und andererseits sich die Kandidaten auf einem Podium auf dem Spielfeld präsentieren können. Eine entsprechende Lautsprecheranlage ist ebenso vorhanden.

Gleichzeitig sind aufgru der corona-bedingten Restri tionen für Veranstaltung nur maximal 100 Person für eine solche Veranstaltu ohne ein besonders aufwä diges Hygienekonzept zug lassen, daher wird die Te nehmerzahl strikt auf die 1 Teilnehmer beschränkt.

Ebenso werden nur n mentlich angemeldete Te nehmer eingelassen, die si zwingend vorab anmeld müssen. Ähnlich eines Re taurantbesuchs sind daf Name, Anschrift sowie Ko taktmöglichkeiten erforde lich. Die Teilnehmerliste wi nach Anmeldungseingan aufgestellt.

Weitere Regeln in Coron Zeiten werden beziehung weise sind mit der Stadtve waltung Werne abgestimm Demzufolge wird es beispiel weise leider nur Getränke a Flaschen/Dosen ohne Gläs geben. Die Möglichkeit ein Imbisses wird derzeit no geprüft.

Anmeldungen mit den genannten Kontaktdaten (auch für Begleitpersonen) können per E-Mail an carina.de.west@sparkasse-adl.de geschickt werden.

Beteiligte*r 27 24.07.2020
Anlagen: Im Text wird auf Anlagen verwiesen, die der Stadt Werne jedoch nicht überliefert wurden und daher nicht vorliegen.